

28.04.99

Antrag

des Freistaates Bayern

**Entschlieung des Bundesrates zur Strkung der aktiven
Milchquotenbewirtschafter**

Der Bayerische Ministerprsident
B III 1

Mnchen, den 28. April 1999

An den
Vizeprsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Gerhard Glogowski

Sehr geehrter Herr Prsident!

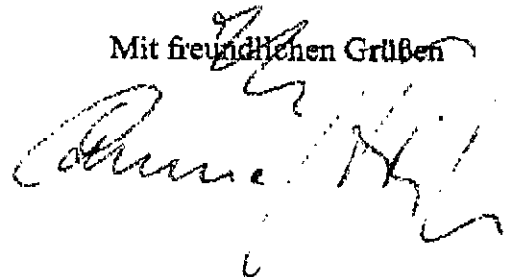
Gem dem Beschlu der Bayerischen Staatsregierung bermittle ich die in der
Anlage mit Begrndung beigefgte

Entschlieung des Bundesrates zur Strkung der aktiven
Milchquotenbewirtschafter

mit dem Antrag, da der Bundesrat diese fassen mge.

Ich bitte, die Entschlieung gem § 36 Abs. 2 GOBR auf die Tagesordnung der
737. Sitzung am 30. April 1999 zu setzen.

Mit freundlichen Gren



**Entschlieung des Bundesrates zur
Stärkung der aktiven Milchquotenbewirtschaftler**

Die Staats- und Regierungschefs haben auf dem EU-Gipfel in Berlin am 25./26.03.1999 eine Entscheidung über die Inhalte des Gesamtpaketes Agenda 2000 einschließlich des Agrarteils getroffen. Bestandteil dieser Entscheidung ist die Fortführung der Milchgarantiemengenregelung bis zum Jahr 2006 und eine Verschiebung der Preissenkungen, Ausgleichszahlungen und wesentlicher Teile der Mengenänderungen bis zum Jahr 2005.

Die Reform des Milchsektors eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, fakultative Regelungen zu erlassen, die geeignet sind, die Stellung der aktiven Milcherzeuger zu stärken und die Transferkosten für die Milchquoten drastisch zu senken.

Vor allem durch eine Einzugsregelung für nicht belieferte Quoten und die Aufhebung der Flächenbindung sollen die Mitgliedstaaten sicherstellen können, daß die Milchquoten ausschließlich den aktiven Milcherzeugern zugeteilt werden.

Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, von den im Rahmen der Reform der Marktorganisation für Milch eröffneten Optionen Gebrauch zu machen und diese umgehend auf nationaler Ebene umzusetzen.

Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die von allen politisch relevanten Kräften anerkannte Stärkung der aktiven Milcherzeuger durch eine Senkung der Transferkosten und die verbesserte Verfügbarkeit der Quoten Hauptziele einer Erneuerung der Garantiemengenregelung auf nationaler Ebene sein müssen.

Der Bundesrat stellt darüber hinaus fest, daß neben der Gestaltung des künftigen Quotentransfers das dringlichste Problem die laufenden Altpachtverhältnisse sind. Das entscheidende Rechtspro-

blem in diesem Zusammenhang stellen die Rückübertragungsansprüche der Verpächter dar, die verfassungsrechtlich geschützt sind. Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, umgehend eine Verordnung vorzulegen, die die volle Wirksamkeit und Rechtssicherheit für eine Transferregelung gewährleistet und geeignet ist, die Werthaltigkeit der Milchquote zu senken. Dies kann allein eine Verordnung auf der Grundlage des Gesetzes zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisationen gewährleisten. Eine Rechtsverordnung greift auch bei Nicht-Einigung und kann so vor allem den aktiven Milcherzeugern die dringend notwendige Dispositionssicherheit geben.

Begründung:

Die Agrarminister der Länder haben mehrfach, zuletzt in Lübeck (am 21. März 1997) und in Berlin (Sonderagrarministerkonferenz am 28. Mai 1998) die Bundesregierung gebeten, Maßnahmen einzuleiten, um den aktiven Milcherzeuger zu stärken und ihm auf Dauer die Möglichkeit einzuräumen, Milch ohne die bislang erhebliche Transferkostenbelastung liefern zu können. Als wichtiger Schritt wurde stets gefordert, die Altpachtproblematik zu lösen.

Auf dem Europäischen Rat in Berlin wurde am 25./26. März 1999 eine einstimmige Entscheidung über die Inhalte des Gesamtpaketes AGENDA 2000 einschließlich des Agrarteils getroffen. Dabei wurde im Rahmen der Reform des Milchmarktes neben der Verlängerung der Milchgarantiemengenregelung bis 2006 den Mitgliedsstaaten durch fakultative Regelungen die Möglichkeit eröffnet, die Stellung der aktiven Milcherzeuger zu stärken.

Aufgrund dieser Entscheidungen ist es sachlich und zeitlich zwingend geboten und vordringlich, von diesen Optionen auf nationaler Ebene Gebrauch zu machen und sie umzusetzen, um die finanziellen Belastungen der aktiven Milcherzeuger durch wirtschaftlich nicht zu rechtfertigende Transferkosten von bis zu 10 Pf./kg und die sich daraus ergebenden Wettbewerbsnachteile auf EU- und Weltmarktebene baldmöglichst zu minimieren.